

Antrag

der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Einrichtung eines Opferentschädigungsfonds für die Opfer und Betroffenen von Taten des Nationalsozialis- tischen Untergrunds

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der rechtsterroristische Nationalsozialistische Untergrund (NSU) ermordete
Enver Şimşek
Abdurrahim Özüdoğru
Süleyman Taşköprü
Habil Kılıç
Mehmet Turgut
İsmail Yaşar
Θεόδωρος Βουλγαρίδης (Theodoros Boulgarides)
Mehmet Kubaşık
Halit Yozgat
Michèle Kieseewetter
aus rassistischer und extrem rechter Motivation heraus. Darüber hinaus wurden mehrere Menschen durch die Bombenanschläge der rechtsterroristischen Gruppe NSU in einem Nürnberger Lokal in der Südstadt, auf der Keupstraße und der Probsteigasse in Köln teils lebensgefährlich verletzt. Weitere zum Teil schwerverletzte Opfer gab es bei den Raubüberfällen.
2. Nach den festgestellten Ergebnissen des Untersuchungsausschusses 5/1 des Thüringer Landtags haben die Sicherheitsbehörden des Landes bei der Fahndung nach den flüchtigen Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe versagt. Die Zusammenarbeit zwischen dem damaligen Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz und Thüringer Landeskriminalamt war von Rivalität und gegenseitigem Misstrauen geprägt, wodurch eine erfolgreiche Ermittlungsarbeit verhindert wurde. Durch dieses Fehlverhalten wurde die Gruppe nicht frühzeitig gestoppt, sondern konnte über einen langen Zeitraum hinweg ihre Taten begehen.
3. Der Landtag bekennt sich zu seiner politischen Verantwortung gegenüber den Opfern, Angehörigen und Geschädigten der rechtsterroristischen Morde, Anschläge und Raubüberfälle des NSU.

- II. Der Landtag bittet die Landesregierung,
1. einen Entschädigungsfonds für die Opfer, Angehörigen und Geschädigten der Taten des NSU einzurichten und dem Landtag hierüber zu berichten;
 2. Rahmenbedingungen für ein unbürokratisches Verfahren für eine zeitnahe Auszahlung der Entschädigungsleistung zu schaffen.
- III. Der Landtag wird im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2018/2019 Mittel für den Opferentschädigungsfonds in angemessener Höhe sicherstellen.

Begründung:

Der NSU hat zehn Menschen größtenteils aus rassistischer Motivation getötet und durch drei Sprengstoffanschläge in Nürnberg und Köln mehrere Menschen teils schwer verletzt. Infolge der neonazistischen und menschenfeindlichen Taten des NSU ist nicht nur der Verlust des Lebens von zehn Menschen zu beklagen, sondern vielmehr ist das Leben der Hinterbliebenen und der Betroffenen der Sprengstoffanschläge massiv beeinträchtigt worden.

Die Sicherheitsbehörden selbst betrachteten die Angehörigen und ihr Umfeld für eine lange Zeit als potenzielle Täterinnen und Täter.

Zwar haben nicht nur Thüringer Behörden, sondern auch bundesdeutsche und die Sicherheitsbehörden anderer Bundesländer die Verfolgung der Mitglieder des NSU betrieben. Jedoch haben auch sie bei der Aufklärung der Straftaten versagt und die Tätergruppe nicht auffinden können. Der Freistaat Thüringen hat aber eine besondere Verantwortung gegenüber den Hinterbliebenen. Die Mitglieder des NSU wurden nicht nur in Thüringen sozialisiert, sondern sie konnten sich auch im Freistaat in einem extrem rechten Umfeld politisch radikalieren. Schon das Untertauschen von Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe konnte in Thüringen nicht verhindert werden. Darüber hinaus wurden bei der Suche nach den Untergetauchten nicht die Maßstäbe einer ordnungsgemäßen Arbeit angewandt und so blieben die Thüringer Sicherheitsbehörden bei der Fahndung der Untergetauchten erfolglos.

Eine Entschädigung der Opferangehörigen und Betroffenen der Sprengstoffanschläge ist eine logische Konsequenz des massiven Versagens, auch der Thüringer Sicherheitsbehörden, wie es sich in den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses 5/1 "Rechtsterrorismus und Behördenhandeln" widerspiegelt.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Blehschmidt

Marx

Rothe-Beinlich